



Das goldene Stamperl 2020 ist - für
sämtliche Produzenten aus NÖ - die
Grundlage für die Prämierung zum NÖ
Landessieger **Edler Tropfen 2020!**

Das
goldene
Stampferl
2020



Prämierung bäuerlicher
Brände und Liköre

TEILNAHMEKARTE 2020

Bitte in Blockschrift ausfüllen! Bei Bedarf bitte kopieren!

Name*:

Straße:

PLZ / Ort*:

anerkannter Biobetrieb

Bio-Kontrollnummer:

Telefon:

E-Mail:



Bitte freihalten!	Produktbeschreibung (bei rensortigen Produkten bitte die Sortenbezeichnung beikamtgeben!)*	Kategorie	Alkohol	Erntejahr	vorhandene Menge
	Produkt 1:		%		l
	Produkt 2:		%		l
	Produkt 3:		%		l
	Produkt 4:		%		l

Kategorie:

- B1 Brennbrand gemischt
- B2 Brennbrand rensortig
- B3 Willamsbrennbrand
- B4 Apfelbrand gemischt
- B5 Apfelbrand rensortig
- B6 Apfelbrand lager
- B7 Ostler (Mastechbrand)
- B8 Zweischkenbrand
- B9 holzstaggelager
- B10 Kstchenbrand
- B11 Kstchenbrand
- B12 Mostbrand (Obstwein)
- B13 Piratbrand
- B14 Getreide-/Bierbrand
- B15 Whiskey (Alter in Jahren angeben!)
- B16 Tresterbrand Traminer, Muskat

- B17 Tresterbrand sonstige
- B18 Traubenbrand
- B19 Gelgelbrand / Helebrand / Weinbrand
- B20 Weichselbrand
- B21 Koluterbrand
- B22 Koluter-Preussnbrand
- B23 Dirmbrand
- B24 Quittenbrand
- B25 Vogelbeerbrand
- B26 Himbeerbrand
- B27 Sonstige Beerbrände
- B28 Himbeerbrand
- B29 Kräuter-/Wurzbrand
- B30 sonst. Spezialitäten
- B31 Gin
- B32 Spirituosen
- B33 Sngentbrand
- B34 Strong Spirit

- L1 Nusslikör
- L2 Himbeerlikör
- L3 Likör aus sonst. Beeren
- L4 Weichsel-/Kirschlor
- L5 Holunderlikör
- L6 Zrnstubs-/Cremelikör
- L7 Kirschlor
- L8 Kräuter- und Blütenlikör
- L9 Fruchtlikör
- L10 Sonstige Liköre

Ich nehme die angeführten Ausschreibungsbestimmungen vollinhaltlich zur Kenntnis und akzeptiere diese.

Die Teilnahmegebühr wurde überwiesen am _____
Eine Kopie der Überweisung liegt bei:

Datum und Unterschrift _____

Die Teilnahmekarte muss gemeinsam mit den Produkten und einer Kopie der Überweisung der Teilnahmegebühr termingerecht bei den in Punkt 4 angegebenen Einreichstellen abgegeben oder zugesandt werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt DSGVO-konform.

* wird auf der Urkunde verwendet

Das
goldene
Stampferl
2020



Prämierung bäuerlicher
Brände und Liköre

AB HOF

Spezialmesse für
bäuerliche Direktvermarkter

WIESELBURG

06. 03. - 09. 03. 20

€ 1.000,00

für den Produzent des Jahres

Wir gratulieren!

Die Zeitschrift **Kochen & Küche** unterstützt den „Produzent des Jahres 2020“ mit einem Geldpreis in der Höhe von EUR 1.000,00.

Powered by www.kochenundkueche.com.



Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Eröffnungsfeier der **AB HOF - Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter 2020**. Der Produzent des Jahres wird in einer Ausgabe von **Kochen & Küche** präsentiert.

Das goldene Stamperl 2020



Ziel des Wettbewerbes ist es, auch bäuerlichen Schnapsbrennern, die nur kleinere Mengen erzeugen, die Möglichkeit für einen Produktvergleich durch eine unabhängige Fachjury zu geben. Durch die Prämierung bäuerlicher Liköre soll auch bei diesen Produkten eine Vergleichsmöglichkeit geboten werden.

1. AUSZEICHNUNG

Die Produkte werden nach einem 20-Punkte-Schema von einer Fachjury bewertet.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

18 bis 20 Punkte	Goldmedaille und Urkunde
17 Punkte	Silbermedaille und Urkunde
16 Punkte	Bronzemedaille und Urkunde

Das goldene Stamperl 2020 wird jeweils an das beste Produkt einer Kategorie vergeben, wobei das Erreichen einer Goldmedaille Voraussetzung ist.

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer eigenen Broschüre zusammengefasst, die während der **AB HOF - Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter** aufliegt. Zusätzlich werden die Preisträger in verschiedenen Medien veröffentlicht.

Produkte nieder- und oberösterreichischer Produzenten, sowie Produzenten aus Salzburg mit 18 Punkten oder mehr erhalten zusätzlich den Titel Landessieger, mit 14 bis 17,9 Punkten das Landesiegel.

2. BEWERTUNGSKATEGORIEN

a) Brände

Die Bewertung erfolgt in folgenden Kategorien:

- B 1** Birnenbrand gemischt
- B 2** Birnenbrand reinsortig
- B 3** Williamsbirnenbrand
- B 4** Apfelbrand gemischt
- B 5** Apfelbrand reinsortig
- B 6** Apfelbrand holzfassgelagert
- B 7** Obstler (Maischebrand)
- B 8** Zwetschenbrand
- B 9** Zwetschenbrand holzfassgelagert
- B 10** Kirschenbrand
- B 11** Marillenbrand
- B 12** Mostbrand (Obstwein)
- B 13** Pfirsichbrand
- B 14** Getreide-/Bierbrand
- B 15** Whiskey (Alter in Jahren angeben!)
- B 16** Tresterbrand Traminer, Muskat
- B 17** Tresterbrand sonstige
- B 18** Traubenbrand
- B 19** Gelägerbrand / Hefebrand / Weinbrand
- B 20** Weichselbrand
- B 21** Holunderbrand
- B 22** Kriecherl-/Pflaumenbrand
- B 23** Dirndlbrand
- B 24** Quittenbrand
- B 25** Vogelbeerbrand
- B 26** Himbeerbrand
- B 27** Sonst. Beerenbrände
- B 28** Wildobstbrand
- B 29** Kräuter-/Wurzelbrand
- B 30** Sonstige Spezialitäten
- B 31** Gin
- B 32** Spirituosen
- B 33** Zigarrenbrand
(mind. 43 % Alkohol, holzfassgereift)
- B 34** Strong Spirit
(mind. 48 % Alkohol)

Bei reinsortigen Produkten bitte unbedingt die Sortenbezeichnung angeben. Bei entsprechend großer Probenanzahl in der Kategorie B 30 und B 32 kann eine weitere Unterteilung durch die Juryleitung erfolgen.

b) Liköre

Die Bewertung erfolgt in folgenden Kategorien:

- L 1** Nusslikör
- L 2** Himbeerlikör
- L 3** Sonst. Beerenliköre
- L 4** Weichsel-/Kirschlikör
- L 5** Holunderlikör
- L 6** Emulsions-/Cremeliköre
- L 7** Zirbenlikör
- L 8** Kräuter- und Blütenliköre¹
- L 9** Fruchtlikör²
- L 10** Sonstige Liköre

1 Kräuter- und Blütenliköre: z. B. Kräuterliköre, Löwenzahn-, Rosenblüten-, Salbei-, Latschenkieferlikör, etc.)

2 Fruchtlikör: aus dem Saft von Früchten oder durch Mazeration von Früchten, ohne weitere Zusätze

Bei reinsortigen Produkten bitte unbedingt die Sortenbezeichnung angeben. Bei entsprechend großer Probenanzahl in der Kategorie L 10 kann eine weitere Unterteilung durch die Jury erfolgen. Eine etwaige Zusammenlegung von Kategorien bei geringer Probenanzahl obliegt der Juryleitung.

3. JURY

Die Fachjury – bestehend aus anerkannten Experten – behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben. Jede Probe wird anonym und mindestens zweimal unabhängig voneinander beurteilt, um die Qualität der Bewertung zu garantieren.

Juryvorsitzender ist Ing. Wolfgang Lukas, Landwirtschaftskammer NÖ.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / EINREICHUNG

a) Brände

Voraussetzung ist das Vorhandensein von mindestens 25 Litern des eingereichten Brandes (Kategorie B 1 bis B 18) bzw. von 10 Litern für die Kategorien B 19 bis B 34 zum Zeitpunkt der Preisverleihung (6. März 2020). Zugelassen sind ausschließlich 100%-ige, den rechtlichen Vorschriften entsprechende Destillate und Spirituosen.

Einreichmenge: 0,5 Liter
Teilnahmegebühr: EUR 42,00 je Probe

b) Liköre

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 20 Litern des eingereichten Likörs zum Zeitpunkt der Preisverleihung (6. März 2020). Zugelassen sind ausschließlich Liköre, die den codexrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften entsprechen.

Einreichmenge: 0,5 Liter
Teilnahmegebühr: EUR 42,00 je Probe

Die einzureichenden Proben müssen zwischen **Mittwoch, 8. und Mittwoch, 15. Jänner 2020 (07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr) – ausgenommen Samstag und Sonntag** – entweder bei der Messe Wieselburg persönlich abgegeben werden oder im gleichen Zeitraum bei folgender Adresse einlangen:

Messe Wieselburg GmbH
Volksfestplatz 3
3250 Wieselburg

Eine Nachreichung zu einem späteren Termin ist nicht möglich! Daneben können die Proben an folgenden Orten abgegeben werden:

Freitag, 10. Jänner 2020 (10:00 bis 12:00 Uhr)
Weinbauschule Silberberg
Kogelberg 16
8430 Leibnitz

Freitag, 10. Jänner 2020 (14:00 bis 16:00 Uhr)
Weingut Wolfgang Lang
Hoferberg 27
8222 St. Johann bei Herberstein

Montag, 13. Jänner 2020 (09:00 bis 15:00 Uhr)
OÖ Landwirtschaftskammer
Auf der Gugl 3
4020 Linz

Weiters können die Proben in Salzburg in den jeweiligen Bezirksbauernkammern am **Dienstag, 7. Jänner 2020 (08:00 bis 16:00 Uhr)** abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
Messe Wieselburg GmbH
IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590
BIC: RLNWATWW939
Verwendungszweck: „Stamperl 2020“

Aufgrund der Registrierkassenpflicht ersuchen wir Sie, von Barzahlungen abzusehen und die Teilnahmegebühr(en) vorab zu überweisen. Sie tragen somit zu einer wesentlichen Erleichterung bei der Abwicklung bei.

Zur Bestätigung der Einzahlung ist den Produktproben und dem Einreichformular eine Kopie der Überweisung beizulegen. Bei mehr als 10 Einreichungen ist für die 11. Probe kei-

ne Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Anmeldeunterlagen finden Sie auch im Internet unter www.messewieselburg.at.

Vom besten Produkt einer Kategorie sind der Messe Wieselburg für die Produktpräsentation während der **AB HOF - Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter** 1 Liter des Produkts kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Jeder Produzent erhält eine Nachricht über die Bewertung seiner Produkte durch die Jury.

5. PRODUKTPRÄSENTATION

Das beste Produkt einer Kategorie wird während der Messe am Stand **Das goldene Stamplerl 2020** im Obergeschoß der Europahalle zur Verkostung angeboten.

Den Gewinnern von **Das goldene Stamplerl 2020** wird ihr Preis am Eröffnungstag (6. März 2020) der **AB HOF - Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter** übergeben. Die Medaillen und Urkunden sind während der Messe am Stand **Das goldene Stamplerl 2020** abzuholen.

6. PRODUZENT DES JAHRES

Auch heuer wird bei der **AB HOF - Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter** der „Produzent des Jahres“ gekürt. Dafür werden die Punkte der fünf besten Produktproben zusammengezählt, wovon jeweils mindestens zwei eingereichte Produkte aus dem Bereich Brände / Liköre (und davon mindestens ein Brand) und mindestens zwei Produkte aus dem Bereich Moste / Obstweinge-tränke / Säfte / Essige / Marmeladen / Trockenobst und -gemüse sein müssen.

Der „Produzent des Jahres“ erhält zusätzlich von der Zeitschrift „Kochen und Küche“ einen Geldpreis in der Höhe von EUR 1.000,00.

Der Veranstalter behält sich vor, die Verbindung des Preisträgers zu einem landwirtschaftlichen Betrieb zu kontrollieren.

7. SONSTIGE BEDINGUNGEN / KONTROLLE

Die eingereichten Proben verbleiben beim Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Markt befindliche Produkte anzukaufen und mit den eingereichten Proben zu vergleichen. Die Veröffentlichung eines allfälligen Gewinnes ist erst ab dem 6. März 2020 gestattet. Zuwiderhandeln hat die Aberkennung des Preises zur Folge.

Missbrauch und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnung werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

